

991 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Landesverteidigungsausschusses

über den Antrag der Abgeordneten Doktor Scrinzi, Zeillinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kärntner Kreuz-Zulagengesetz 1970 geändert wird (71/A) (II-2274 der Beilagen)

Der dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Antrag 71/A der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Zeillinger und Genossen sieht eine Erhöhung der Zulagen für Träger eines Kärntner Kreuzes um 30% mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1973 vor.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den selbständigen Antrag am 7. Dezember 1973 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der

Abgeordneten Tödling, Mondl, Kinzl, Troll und des Berichterstatters sowie des Bundesministers Lütgendorf einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Mondl zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 7. Dezember 1973

Zeillinger
Berichterstatter

Marwan-Schlosser
Obmann

Bundesgesetz, mit dem das Kärntner Kreuz-Zulagengesetz 1970 geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Das Kärntner Kreuz-Zulagengesetz 1970, BGBl. Nr. 194, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 196/1971 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 4 hat zu lauten:

„(4) Die Höhe der Zulagen beträgt

- a) für das besondere Kärntner Kreuz für „Tapferkeit“ 260 S,
- b) für das allgemeine Kärntner Kreuz für „Tapferkeit“ 130 S.“

Artikel II

Für Zeiträume zwischen dem 30. Juni 1971 und dem 1. Jänner 1974 beträgt die Höhe der Zulagen nach den Bestimmungen des Kärntner Kreuz-Zulagengesetzes 1970 weiterhin

- a) für das besondere Kärntner Kreuz für „Tapferkeit“ 200 S,
- b) für das allgemeine Kärntner Kreuz für „Tapferkeit“ 100 S.

Artikel III

(1) Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Jänner 1974 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Landesverteidigung beauftragt.